städten ausgegeben[1414]. Aus gutem Grund wurde hier auf die Angabe des Tagesdatums verzichtet, stattdessen erscheint auf dem Groschen *sis felix / in mem(oriam) hom(agii) 1729*[1415], auf dem Doppelgroschen *Eure Treu Werde Neu / Am Huld(igungs) Tag 1729*. Hergestellt wurden beide Sorten für einen Gesamtbetrag von 2836 Gulden. Davon liegt die Prägezahl der einfachen Groschenstücke zwischen 4240 und 10176 Exemplaren. Von den Doppelgroschen, die in den Akten als *Halbörterer* (⅛ Gulden RH) bezeichnet werden, sind zwischen 17600 und 20568 Stück geprägt worden[1416].

5.2.16 Karolinprägung

Angesichts der bestehenden Silberwährung wurde im Reich die Goldausmünzung nur in geringem Umfang betrieben. Vorherrschend waren in Süddeutschland die französischen Louis d'or und portugiesische Goldmünzen. In Bayern hatte Kurfürst Ferdinand Maria 1674 die Prägung der andernorts durch die Dukaten bereits weitgehend verdrängten Goldgulden nach der Reichsmünzordnung[1417] wieder aufgenommen[1418]. Kurfürst Maximilian II. Emanuel schuf nun nach seiner Rückkehr eine neue Münze unter dem Namen *Max d'or* im Wert von 2 Goldgulden[1419], die auch als Doppelstück zu 4 Goldgulden ausgeprägt wurde. Als vorteilhaft erwies sich, dass bei der Verwendung auswärtiger Sorten als Rohmaterial das Gold nicht aufwändig raffiniert, sondern nur Legierungsmetall hinzugefügt werden musste. Auch der ansonsten bei Goldgulden beklagte Nachteil, das zugesetzte Silber[1420] würde bei der Bestimmung des Edelmetallwertes nicht berücksichtigt, konnte durch den erhöhten Kurswert der Max d'or zu 7 Gulden RH[1421], mehr als wettgemacht

[1414] Orte und Termine siehe SCHUHMANN (2003), p. 377.

[1415] *nun freue dich / zur Erinnerung an die Huldigung*, FRANK (2005), p. 85, vgl. FRANK (1995), p. 84.

[1416] Am 3. September 1729 lieferte Greiner 3840 Groschenstücken (240 Gulden) und 2200 Halbörterer (275 Gulden), am 27. September weitere 6000 Halbörterer (750 Gulden), am 1. November 1600 Halbörterer und 400 Groschen (225 Gulden), am 8. November 1000 Halbörterer (125 Gulden), am 13. November 2600 Halbörterer (325 Gulden), am 22. November nicht weiter aufgeschlüsselte Halbörterer und Groschen (371 Gulden), am 6. Dezember 4000 Halbörterer (500 Gulden) und schließlich am 13. Dezember noch 200 Halbörterer (25 Gulden). Davon wurden am 4. September 3 Halbörterer (22½ Kreuzer) und 3 Groschen (11¼ Kreuzer) *nach Troisdorf mitgenommen*, nach Schwabach gingen am 18. Oktober Huldigungsmünzen im Wert von 500 Gulden, nach Crailsheim am 22. Oktober 150 Gulden und am 24. Oktober weitere 300 Gulden. Am 26. Oktober wurden 10 Gulden *in das Haus auf Verlangen geschickt*. Die weiteren Auslieferungen erfolgten am 2. November (300 Gulden), 17. November (450 Gulden), 23. November (25 Gulden), 3. Dezember (500 Gulden) und am 16. Dezember (300 Gulden), StAN, Brandenburgische Literalien, Nr. 630, fol. 12–17. Geheimrat von Seckendorff bescheinigte am 27. Dezember 1729 von Ansbach aus den Empfang von 30 Doppelgroschen, die *zu Hausen geliefert* worden waren, StAN, Brandenburgische Literalien, Nr. 630, fol. 28.

[1417] Aus einer rauhen Kölner Mark zu 770⅚ Tausendteilen (18½ Karat) Gold waren 72 Goldgulden zu münzen, die dann jeweils ein Rauhgewicht von 3.24 g und ein Feingewicht von 2.50 g hatten.

[1418] Der Kurswert des Goldguldens, 1659 auf Kreisebene noch zu 130 Kreuzern festgelegt, wurde in Bayern auf 144 Kreuzer (29. März 1674), 150 Kreuzer (2. Oktober 1675), 156 Kreuzer (22. September 1676), 160 Kreuzer (4. Dezember 1687), 170 Kreuzer (17. Juli 1692), 190 Kreuzer (10. März 1694) und schließlich 200 Kreuzer RH_{18} (1. Februar 1702) angehoben, LORI (1768), Vol. III, p. 105, nr. 45; p. 111, nr. 48; p. 117, nr. 55; p. 179, nr. 103; p. 202, nr. 118; p. 215, nr. 128; p. 242, nr. 137.

[1419] Die rauhe Kölner Mark zu 770⅚ Tausendteilen (18½ Karat) Gold, 166⅔ Tausendteilen (4 Karat) Silber und 62½ Tausendteilen (1½ Karat) Kupfer wurde in 36 Max d'or vermünzt, woraus sich ein Rauhgewicht von 6.50 g und ein Feingewicht von 5.01 g Gold ergibt.

[1420] Goldgulden sind daher an der gelbgoldenen Farbe im Vergleich zu den rotgoldenen Dukaten von Auge erkennbar.

[1421] In Proportion zum Dukatenkurs von 4 Gulden RH_{18} wären nach den Betrachtungen des fränkischen Generalmünzwardeins Caspar Gottlieb Lauffer, HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, pp. 62–65, maximal 6 Gulden RH_{18} angebracht gewesen.

werden. Den baldigen Umlauf dieser Münzen in Franken belegt das Münzpatent des Fränkischen Kreises vom 22. März 1717[1422], welches den Kurswert zunächst auf 6 Gulden RH festlegte. Im Münzrezess des Fränkischen Kreises vom 7. März 1725[1423] ließ man dann einen Kurs von 6½ Gulden RH, im Münzpatent vom 15. März 1726[1424] schließlich von 6⅔ Gulden RH zu, ohne freilich derlei Sorten im Kreis legalisieren zu wollen. Nachfolger der Max d'or wurden in Bayern die unter Carl Albrecht am 21. Juni 1726[1425] eingeführten *Carl d'or* oder Karolin. Nunmehr als dreifache Goldgulden deklariert[1426], dabei mit einem der Valvierung der Max d'or[1427]entsprechenden Nennwert von 10 Gulden RH versehen, vermied die Stückelung in ganze, halbe (5 Gulden RH) und viertel Karolin (2½ Gulden RH)[1428] einen allzu einfachen Vergleich mit den Goldgulden[1429]. Die Reaktion des Fränkischen Kreises folgte umgehend. Mit Verordnung vom 26. Juni 1726[1430] wurden die bayerischen Karl d'or zu 10, 5 und 2½ Gulden in Franken völlig verrufen.

In Folge der steigenden überseeischen Goldausbeute[1431] strömten immer mehr spanische und portugiesische Goldmünzen ins Reich, deren Umprägung dort nicht lange auf sich warten ließ. Bald wurde die Karolinprägung nach bayerischem Vorbild von zahlreichen Münzständen in Süddeutschland aufgenommen[1432] und erreichte um 1735 einen Höhepunkt, der freilich mit einer Vielzahl unterwertig ausgebrachter Stücke einherging. Die als schlecht erkannten Karolins und deren Teilstücke[1433] wurden im Münzpatent des Fränkischen Kreises vom 14. Mai 1736[1434] gänzlich verrufen, die restlichen blieben zum vollen Nennwert im Umlauf, bis sie mit Münzpatent vom 9. November 1736[1435] auf 9⅓ Gulden RH herabgesetzt wurden. In der Folgezeit machte sich dann die Inflation bemerkbar, so dass die Karolin im Münzpatent vom 28. Dezember 1741 bereits mit 9½ Gulden RH, vom 23. Dezember 1763 bis zum Ende des Jahrhunderts mit 11 Gulden RH_{24} bewertet wurden[1436]. Hatte die Karolinprägung in Franken erst relativ spät begonnen, die frühe-

[1422] HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, pp. 36–37, nr. 13.

[1423] HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, pp. 42–49, nr. 16.

[1424] HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, pp. 78–80, nr. 21, publiziert in Ansbach am 10. April 1726.

[1425] LORI (1768), Vol. III, p. 267, nr. 170.

[1426] Aus einer rauhen Kölner Mark aus 770⅚ Tausendteilen (18½ Karat) Gold, 152⅞ Tausendteilen (3⅔ Karat) Silber und 76 7/18 Tausendteilen (1⅚ Karat) Kupfer sollten 24 Stück hergestellt werden. Der Karolin entsprach damit theoretisch bei einem Rauhgewicht von 9.74 g in seinem Goldfeingewicht von 7.51 g in etwa dem französischen Louis d'or, der 8.16 g wiegen und dabei 7.48 g Gold halten sollte.

[1427] Kurbayerisches Mandat vom 4. April 1726, LORI (1768), Vol. III, p. 265, nr. 169.

[1428] Auch die später in fränkischen Münzstätten geprägten Karolins und Teilstücke sind Münzen mit denselben in rheinischer Währung ausgedrückten Nennwerten, nicht etwa *10, 5, 2½ Guldenstücke fränkisch*, wie HELLER (1839), pp. 90–92, nrn. 342–351, behauptet.

[1429] Mehrfachstücke des Karolin wurden nur selten hergestellt, etwa Würzburg 50 Gulden RH (5 Karolin), *Repertorium* 1C.36.16-1.1/00. Der Einwand bei HELMSCHROTT (1977), p. 242, nr. 612, das Gewicht von 48.5 g entspreche nicht 50 Gulden, beruht auf einer Verwechslung von Rechnungsgulden mit geprägten Goldgulden. Auch einige Medaillen und Goldabschläge dieser Zeit sind auf den Fuß des Karolin statt des Dukaten reguliert.

[1430] ersichtlich aus HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, p. 148, verkündet in Ansbach am 3. Juli 1726.

[1431] SCHRÖTTER (1925), p. 338.

[1432] Mit der Ausmünzung begannen 1731 Württemberg, 1732 Kurpfalz, 1733 Baden-Durlach und Hessen-Darmstadt, 1734 Brandenburg-Ansbach, Fulda, Hohenzollern-Hechingen, Montfort und Waldeck, 1735 Bamberg und Würzburg sowie Kurköln, 1751 Nassau-Weilburg, 1781 Salm-Kyrburg. WIELANDT ([3]1979), p. 199, betrachtet den Karolin als Erfindung des pfälzischen Kurfürsten Carl Philipp von 1732.

[1433] von Baden-Durlach, Hohenzollern-Hechingen, Montfort und Waldeck.

[1434] HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, pp. 136–137, nr. 41, verkündet in Ansbach am 16. Mai 1736.

[1435] HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, pp. 151–153, nr. 46.

[1436] Auch hieraus wird im Vergleich zum Karolinkurs von 1736 deutlich, warum der Leipziger Fuß für die Silbermünzen damals unmöglich gehalten werden konnte.

sten Stücke wurden 1734 in Schwabach hergestellt[1437], so konnte sich diese Sorte doch gerade dort sehr lange halten. Den späteren Umlauf der Karolins in Franken belegen die in der Münzstätte Schwabach 1767 hergestellten Passierwägestücke[1438]. Noch in preußischer Zeit wurden die Karolins neben Sovereigns[1439] und Dukaten als die *im Lande coursirenden Geldsorten* genannt[1440]. Der letzte Karolin überhaupt wurde 1795 in Würzburg geprägt[1441]. Ein ungleich bedeutenderer Ausstoß an Goldmünzen in Deutschland wurde ab 1750 mit der Einführung der brandenburg-preußischen *Friedrich d'or* mit einem Kurswert von 5 Talern KR_{21} erreicht, die jedoch im süddeutschen Zahlungsverkehr kaum eine Rolle spielten[1442].

5.2.17 Abkehr vom Leipziger Fuß

Nach dem Tode von Martin Hoffmann wurde *Johann Jacob Ebenauer*, welcher in Anerkennung seiner Qualifikation bereits *mit einem Exspektanzdekret versehen* war, 1725 an die Leitung der Schwabacher Kreismünzstätte berufen und auf dem Münzprobationstag der drei korrespondierenden Kreise examiniert und auf seine Pflichten vereidigt[1443]. Unter seiner Führung nahm die Schwabacher Münzstätte einen besonderen Aufschwung. Der junge Markgraf Carl Wilhelm Friedrich ermöglichte 1729 die Erweiterung des Münzhauses[1444], bei welcher Gelegenheit auch eine neue Spindelpresse angeschafft werden konnte[1445]. Nach den schweren Schäden durch das Hochwasser vom 29. September 1732 ließ er das Münzgebäude in den Jahren 1733 und 1734 unter der Leitung von Hofkammerrat Johann Jacob Keerl *ganz neu und schön von Quater- und Backsteinen* wieder errichten[1446]. Zusätzlich zum bestehenden Münzgebäude in der heutigen Münzgasse 5 erwarb der Markgraf 1749 als Erweiterungsbau das angrenzende Wohnhaus in der Münzgasse 3 und ließ es auf zwei Geschosse ausbauen[1447].

In den ersten Jahren der Prägetätigkeit unter Münzmeister Ebenauer sind die kunstvoll von Georg Wilhelm Vestner gestalteten Dukaten, Speziesreichstaler und Teilstücke mit den Porträts der Landesregenten Christiane Charlotte und Carl Wilhelm Friedrich entstanden[1448]. Der Einstieg in die Karolinprägung[1449] in Gold ab 1734 und die in

[1437] *Repertorium* 1C.5.8-1.6/12, 8/12. Der Würzburger fünffache Karolin in den zwei Bildmotiven mit und ohne Nennung des Wahljahres, *Repertorium* 1C.36.16-1.1/00, 1/1, ist vermutlich nicht bereits 1729, sondern zeitgleich mit der 1735 einsetzenden Bamberger und Würzburger Karolinprägung entstanden. Die Inschrift *50 Gul.* auf diesen Stücken, die auch für die 1729 datierte Goldprägung mit getilgter Wertangabe, HELMSCHROTT (1977), p. 242, nr. 612, als ursprünglich im Stempel vorhanden zu postulieren ist, ist ziemlich sicher von den charakteristischen Wertangaben der Serie von 1735 und 1736 abgeleitet. Die Prägung des Nominals zu 50 Gulden ist für das Jahr 1735 gesichert. StAWü, WK 43 (Münzsachen 57).

[1438] Die an der unteren Toleranzgrenze des Sollrauhgewichts aus Messing hergestellten Prägungen mit der Darstellung eines gekrönten Adlerschildes und der Inschrift *Ein Carolin Gewicht / 24 eine Mark* dienten als Gegengewicht für Münzwaagen.

[1439] Burgundische *Souverains d'or*, auch *Severins* genannt, nach dem Fuß der britischen Sovereigns.

[1440] REICHE, *Bayreuth* (1795), p. 87.

[1441] *Repertorium* 1C.36.22-1.1/1.

[1442] SCHRÖTTER (1925), pp. 338–339.

[1443] HIRSCH, *Münzarchiv*, Vol. VI, pp. 41–49, nr. 16. Das Datum dieses Probationsabschiedes nennt SCHLÜPFINGER (1994), p. 76, auch als Tag der Ansbacher Bestallung.

[1444] SCHLÜPFINGER (1994), p. 76; FRANK (2004), p. 21.

[1445] SCHUHMANN (2003), pp. 386–387.

[1446] FALCKENSTEIN ([1]1740), p. 65; FALCKENSTEIN ([2]1756), p. 110; SCHLÜPFINGER (1994), p. 76.

[1447] SCHLÜPFINGER (1994), p. 76.

[1448] siehe oben, p. 177.

[1449] siehe unten, p. 186.